



Pol.Bez. Braunau am Inn  
5166 Perwang a.G.  
Hauptstraße 16  
Fax 06217/8247-15  
☎ 06217/8247-0

DVR.Nr. 0482315  
UID-Nr. ATU 23399301  
email: [gemeinde@perwang.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@perwang.ooe.gv.at)  
Internet: <http://www.perwang.at>

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard – DW 14

Zl. 004/1 – 1/2021

1. öffentliche Gemeinderatssitzung 2021

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Donnerstag, 28. Jänner 2021, Beginn um 20,00 Uhr, im Kultursaal des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

### ANWESENDE:

1. BGM Josef Sulzberger (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. GR Peter Kappacher (ÖVP)
3. GR Isabella Pötzelberger (SPÖ)
4. GV Robert Eidenhammer (ÖVP)
5. GR Markus Helminger (ÖVP)
6. GR Johannes Pötzelberger (ÖVP)
7. GR Waltraud Breckner (SPÖ)
8. GR Reinhard Sulzberger (ÖVP)
9. GR Manfred Höflmaier (ÖVP)
10. GRE Vitzthum Hubert für entsch.  
GR Roland Himmel (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerhard Stabauer

### Kurzfristig entschuldigt:

- Vize-BGM Angela Eidenhammer (ÖVP)

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10.12.2020 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass noch ein Dringlichkeitsantrag vorliegt, über dessen Aufnahme nun abzustimmen wäre. Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Antrag samt Begründung zur Gänze.

Der Vorsitzende stellt daraufhin den Antrag, folgenden Punkt am Ende der Tagesordnung als Dringlichkeitspunkt zu behandeln:

- *Göschl Helmut; Antrag auf Auflassung von öff. Gut*

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

**Tagesordnungspunkt 1:** Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die FF Perwang, Grundsatzbeschluss

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass von der FF Perwang ein Ansuchen um Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) als Ersatzbeschaffung eingelangt ist. Dieses Fahrzeug ist im Gefahrenereinsatzplan (GEP) der FF Perwang vorgesehen. Über Ersuchen verliert der Schriftführer das vorliegende Ansuchen zur Gänze.

Da die FF Perwang unbedingt ein solches Fahrzeug braucht und das alte bereits 15 Jahre alt ist und größere Reparaturen zu erwarten sind, sollte diesem Ansuchen zugestimmt werden. Die Frage der Kosten bzw. der Finanzierung gehört noch geklärt.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, einen Grundsatzbeschluss über die Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die FF Perwang zu fassen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 2:** Voranschlag 2021 der Gemeinde Perwang a.G.; Beratung und Beschlussfassung inkl. Prioritätenreihung der zukünftigen investiven Vorhaben

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 erstellt und jedem Gemeinderat ein Exemplar übermittelt wurde.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit sieht wie folgt aus:

<b>Finanzierungsrechnung</b>	<b>MVAG-KZ</b>	<b>Einzahlungen 2020</b>	<b>Auszahlungen 2020</b>
Operative Gebarung	31/32	2.014.300,00	2.171.400,00
Investive Gebarung	33/34	66.400,00	123.900,00
Finanzierungstätigkeit	35/36	0,00	79.600,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>2.080.700,00</b>	<b>2.374.900,00</b>
-abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		101.500,00	130.600,00
<b>Summe</b>		<b>1.979.200,00</b>	<b>2.244.300,00</b>
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit			<b>-265.100,00</b>

Der Schriftführer erläutert sodann den Voranschlag im Überblick.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass für die zukünftigen investiven Vorhaben eine Prioritätenreihung vorzunehmen ist und schlägt folgende Reihung vor:

1. Sanierung Sportheim mit Veranstaltungssaal
2. FF-MTF-Fahrzeug, Ersatzbeschaffung

Mit dieser Reihung erklären sich die anwesenden Gemeinderatsmitglieder einverstanden.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende **den Antrag, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021, so wie er vorliegt, samt Prioritätenreihung zu genehmigen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 3:** MFP 2021 – 2025 der Gemeinde Perwang a.G.; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes erstellt und jedem Gemeinderat ein Exemplar übermittelt wurde.

Der Schriftführer erläutert sodann den mittelfristigen Finanzplan im Überblick.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende **den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025, so wie er vorliegt, zu genehmigen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 4:** Festlegung des erforderlichen Kassenkreditrahmens für das Finanzjahr 2021

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die öö. Landesregierung mit Verordnung vom 02.11.2020 beschlossen hat, die Höchstgrenze der Kassenkredite für die Haushaltsjahre 2020 bis 2027 von ursprünglich 25 % auf 33,3 % der Einzahlung der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des jeweils laufenden Haushaltsjahres anzuheben.

Durch diese zeitlich befristete Anhebung der Kassenkredit-Höchstgrenzen wird ein Beitrag zur Stabilisierung der Liquiditätssituation der öö. Gemeinden aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkung der Covid-19-Krise geleistet, damit die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gewährleistet werden kann.

Beabsichtigt eine Gemeinde die Inanspruchnahme des Kassenkredites über 25 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, hat der Gemeinderat die konkrete Höhe des erforderlichen Kassenkreditrahmens mit gesondertem Tagesordnungspunkt zu beschließen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende **den Antrag, den Kassenkreditrahmen für das Finanzjahr 2021 mit 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, das sind € 659.000,-- festzulegen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 5:** Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2021

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass jedes Jahr ein Kassenkreditvertrag abzuschließen ist. Es handelt sich hier um jenen Betrag, den die Gemeinde beim Girokonto überziehen darf.

Die Höhe des Kassenkredites wurde vom Gemeinderat mit 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. € 659.000,-- festgelegt.

Bei der letzten Ausschreibung wurde die örtliche Raiffeisenbank als Bestbieter ermittelt. Mit der Raika wurde vereinbart, die Konditionen des Vorjahres zu verlängern und den Kassenkredit bei ihr zu belassen.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Kassenkreditvertrags-Entwurf für das Jahr 2021 zur Gänze.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzend den **Antrag, den Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2021 an die Raika Perwang zu vergeben und den vorliegenden Vertrag dazu abzuschließen.**

**Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 6:** Änderung der Kanalgebührenordnung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass in der letzten GR-Sitzung die Kanalgebührenordnung geändert wurde und bei der Verordnungsprüfung festgestellt wurde, dass (aufgrund der Feiertage) die Kundmachung einen Tag zu früh abgenommen worden ist. Dies belastet die Verordnung mit Gesetzeswidrigkeit.

Dies kann nur dadurch saniert werden, dass die Verordnung neu beschlossen und im Anschluss ordnungsgemäß kundgemacht wird.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den neuen Verordnungsentwurf zur Gänze.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt die Vorsitzende den **Antrag, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 14.12.2009 (Kanalgebührenordnung) wie folgt zu ändern:**

**§ 2 Abs. 1 lautet:**

1. Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Punkteinheit nach Abs.2 € 597,37, mindestens aber € 3.465,-- zuzüglich 10 % Umsatzsteuer.

**§ 4 Abs. 4 lautet:**

1. Die Höhe der Kanalbenützungsg Gebühr beträgt € 4,19 (inkl. 10 % Ust. € 4,61) pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch, mindestens jedoch € 167,60 (inkl. 10 % Ust. € 184,36 – entspricht 40 m<sup>3</sup>) jährlich.

Diese Verordnungs-Änderung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Dem Antrag der Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 7:** Verlängerung des Fischpachtvertrages

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass in der letzten GR-Sitzung der Vertrag über die Verpachtung des Berndorferbaches mit Hrn. Andorfer Friedrich per 31.12.2020 aufgelöst und für die Restlaufzeit bis 31.12.2023 an Hrn. Rehl Dominik vergeben wurde.

Nach Übermittlung des neuen Vertrages an die BH Braunau wurde uns mitgeteilt, dass ein Fischpachtvertrag mindestens 6 Jahre Laufzeit aufweisen muss. Dies ist im § 7 (2) Oö. Fischereigesetz so vorgesehen und muss nun korrigiert werden.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Fischereipachtvertrag mit Hrn. Dominik Rehl auf 6 Jahre (bis 31.12.2026) abzuschließen. Alle übrigen Punkte bleiben gleich.**

**Dem Antrag der Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 8:** Dringlichkeitsantrag: Göschl Helmut, Antrag auf Auflassung von öff. Gut

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass von Hrn. Göschl Helmut ein Antrag auf Auflassung von öff. Gut eingelangt ist. Es handelt sich dabei um ein Überbleibsel der Vermessung der Rudersbergerstraße vor mehr als 30 Jahren. Dies ist bis heute niemandem aufgefallen.

Da Hr. Göschl jetzt sein Grundstück aufgrund Bautätigkeit vermessen muss, ist dies ans Tageslicht getreten und sollte rasch bereinigt werden.

Da dieses öffentliche Gut definitiv niemand braucht, stellt der Vorsitzende den **Antrag, dem Antrag auf Auflassung von öff. Gut (Parz. Nr. 1241/5, KG Rudersberg, EZ 181, 114 m<sup>2</sup>) samt Eigentumsübertragung zu genehmigen. Die dabei anfallenden Kosten und Gebühren werden von Hrn. Göschl getragen.**

**Dem Antrag der Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.**

**Tagesordnungspunkt 9:** Allfälliges

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Kindergartentransport vor Kurzem (für die Corona-Lockdown-Zeit) eingestellt wurde, da die Koordination zu aufwändig ist und die Abstimmung mit den Eltern nicht funktioniert.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass im FPÖ-Schaukasten ein Plakat vom Verein „Der gute Zweck“ ausgehängt wurde. Um Politik und Vereinsleben nicht zu vermischen wurde der Vereinsobmann aufgefordert, dies umgehend zu bereinigen und künftig zu unterlassen.

Auf Anfrage von GR Kappacher erklärt der Vorsitzende, dass die generelle Überarbeitung von Flächenwidmungsplan und Entwicklungskonzept erst nach der Wahl durchgeführt wird.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass derzeit in unserer Gemeinde eine Person an Covid-19 erkrankt ist.

Auf Anfrage von GR Breckner erklärt der Vorsitzende, dass der Winterdienst in Perwang auch weiterhin von der Fa. Höflmaier (Boarischgruaba) durchgeführt werden wird.

Auf Anfrage von GR Breckner erklärt der Vorsitzende, dass das Hundeverbot am Strandbad mit keiner Einschränkung versehen ist und deshalb ganzjährig gilt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 20,45 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:

(BGM Josef Sulzberger)

Der Schriftführer:

(AL Gerhard Stabauer)

**Bei dieser Verhandlungsschrift handelt es sich um einen nicht genehmigten Entwurf.  
(§ 54 Abs.4 Oö GemO 1990 i.d.g.F.)**

Gegen diese, während der Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2021 aufgelegene Verhandlungsschrift wurden keine/nachstehende Einwendungen vorgebracht.

Für die ÖVP-Fraktion:

(GR Robert Eidenhammer)  
(Stv: GR Peter Kappacher)

Der Bürgermeister:

(Josef Sulzberger)

Für die SPÖ-Fraktion:

(GR Isabella Pötzelsberger)  
(Stv: GR Waltraud Breckner)